

Der Landrat verwies auf die Wiederaufnahme des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.04.2020 und auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Abg. Waldästl sagte, die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass das Streaming von Kreistagsitzungen ein lohnenswerter Schritt im Sinne von Transparenz, Bürgerbeteiligung und auch im Sinne des Grundsatzes des Öffentlichkeitsprinzips sei.

Er teilte mit, dass der Landrat und die Kreisdirektorin zurecht das Thema Digitalisierung als eines der Meilensteine und wichtigsten Punkte für den Rhein-Sieg-Kreis der nächsten Jahre vorgegeben hätten. Vor diesem Hintergrund sei auch eine digitale Übertragung von Sitzungen anzustreben.

Abg. Dr. Bieber bemerkte, die Koalition werde den Antrag heute aus mehreren Gründen ablehnen. Die Beschlussvorlage der Verwaltung habe ausreichend Anhaltspunkte gegeben, weshalb ein Streaming von Sitzungen derzeit nicht sinnvoll sei.

Seit Jahrzehnten würden die fachlichen Debatten in den Fachausschüssen geführt. Der Kreistag entscheide abschließend über die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse, wonach eine inhaltliche Diskussion in der Regel in den Sitzungen des Kreistages nicht mehr stattfinde.

Er wies zudem darauf hin, dass bei den Sitzungen in der Bundesstadt Bonn mit fast 360.000 Einwohner ca. 100-150 Zuschauer das Streaming-Angebot nutzen würden, obwohl bei Städten und Kommunen eine deutlich engere Verflechtung mit den Bürgerinnen und Bürger gegeben sei als bei Kreisen, wo die Kommune als Zwischeninstanz dazwischengeschaltet sei.

Die Koalition werde diesem Antrag heute nicht zustimmen.

Abg. Steiner ergänzte, es gäbe erhebliche Bedenken aufgrund des hohen Missbrauchspotenzials. In den Sozialen Medien bedeutet es ein Risiko, wenn diese Aufnahmen und in einer falsch wiederhergestellten anderen Darstellung veröffentlicht werden. Auf keinen Fall dürften ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker im Internet bloßgestellt werden.

Hinsichtlich der Transparenz könne man die Argumente für die Durchführung eines Streamings nachvollziehen.

Jedoch seien die Zuständigkeiten des Kreistages nicht gleichzusetzen mit denen bei der Stadt Bonn oder der Stadt Köln. Aus diesem Grund sei eine Ratssitzung in Bonn oder Köln für die Zuschauerinnen und Zuschauer interessanter.

Das zweite Problem sei die bauliche Herausforderung der Sitzungssäle und der Datenschutz.

Der Fokus für das Streaming müsste zudem im Wesentlichen auf den Fachausschusssitzungen liegen, da dort die fachlichen Diskussionen geführt werden.

Abg. Koch teilte mit, das Angebot eines Livestreams sei in Bezug auf das Nutzerverhalten sehr aufwändig und sehr teuer. Es sei ein Anliegen der Politik, ihren Aufgabenbereich den Menschen näher zu bringen.

Dazu werde ein Livestream der Sitzungen allerdings nichts beitragen. Aus diesem Grund lehne die FDP-Kreistagsfraktion diesen Antrag ebenfalls ab.

Abg. Peters erklärte, dass sich die Arbeitsabläufe in Bornheim sehr denen im Rhein-Sieg-Kreis ähneln. Dort gäbe es ebenfalls Vorberatungen in den Ausschüssen sodass im Rat die Diskussionen entsprechend kürzer und auch weniger intensiv seien. Es stelle sich die Frage, weshalb in Bornheim ein Antrag von CDU und GRÜNE gestellt wurde, jedoch auf Kreisebene abgelehnt werde.

Abg. Kemper erklärte, viele Diskussionen würden in den Fachausschüssen stattfinden. Deswegen sollte man dies nicht nur ausschließlich auf den Kreistag begrenzen. Bezüglich der Problematik im Zuschauerbereich teilte er mit, dass diese Bereiche entsprechend mit Hinweisen auf Filmaufnahmen ausgewiesen werden können.

Abg. Söllheim wies darauf hin, dass es sich bei dem gestellten Antrag in Bornheim um einen Prüfauftrag handele, der Aufschluss über die Kosten eines Streamings sowie über den Nutzen geben solle.

Abg. Schäfer merkte an, er begrüße den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Auch bei 200 bis 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim Streaming gäbe es den Aspekt der Transparenz.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Dann ließ der Landrat über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.